

Beschlussvorlage – Beschluss Nr. 03/2023

**Gegenstand der Vorlage**

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverband Unteres Leinetal für das Wirtschaftsjahr 2023

**Sachvortrag**

Der Verband hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Verbandsversammlung beschließen zu lassen. Für das Jahr 2023 liegt der Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vor. Diese ist allen Vertretern der Verbandsversammlung mit der Einladung zur Sitzung vom 17.05.2023 zugegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan wurde entsprechend § 76 Abs. 1 SächsGemO an sieben Arbeitstagen (in der Zeit vom 08.05.2023 bis zum 16.05.2023) öffentlich ausgelegt. Diese Frist wurde im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen (Jahrgang 33, Nummer 9 vom 05.05.2023) ortsüblich bekanntgegeben. Einwohner und Abgabepflichtige hatten für die Dauer von 14 Arbeitstagen (in der Zeit vom 08.05.2023 bis zum 26.05.2023) die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Auf diese Frist wurde in der ortsüblichen Bekanntgabe hingewiesen.

Es sind keine Einsichtnahmen erfolgt, Einwendungen *wurden nicht erhoben.* (Stand 17.05.2023)

**Anlagen**

Haushaltssatzung 2023  
Wirtschaftsplan mit Investitionsplan 2023

**Beschluss**

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 31.05.2023 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023.

**Gesetzliche Grundlagen**

§§ 58 ff. SächsKomZG i.V.m.  
§§ 74 ff. SächsGemO i. V. m.  
§§ 16 ff. SächsEigBVO.



Tiefensee  
Verbandsvorsitzender

# Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan

Abwasserzweckverband



**UNTERES LEINETAL**

# 2023

Stand: April 2023

Erstellt in Zusammenarbeit mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH

## Inhalt:

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal für das Wirtschaftsjahr 2023 .....	3
1 Einführung.....	6
1.1 Rechtliche Grundlagen .....	6
1.2 Wirtschaftsjahr 2022 und Vorausschau auf 2023.....	7
2 Erfolgsplan 2023.....	10
2.1 Umsatzerlöse .....	11
2.2 Sonstige betriebliche Erträge.....	11
2.3 Materialaufwand.....	12
2.4 Personalaufwand .....	12
2.5 Abschreibungen .....	12
2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	13
2.7 Zinserträge.....	13
2.8 Zinsaufwendungen.....	13
2.9 Außerordentliches Ergebnis.....	13
2.10 Steuern .....	13
2.11 Jahresergebnis .....	13
3. Investitionsplanung 2023-2026 .....	14
4. Liquiditätsplanung 2023-2026.....	15
4.1 Mittelzu- / - abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit .....	16
4.2 Mittelzu- / - abfluss aus der Investitionstätigkeit .....	16
4.3 Mittelzu- / - abfluss aus der Finanzierungstätigkeit.....	16
4.4 Finanzmittelbestand am Ende der Periode.....	16
5. Vermögensplan 2023.....	17
5.1 Mittelherkunft .....	18
5.2 Mittelverwendung.....	19
6. Stellenplan .....	20
7. Verpflichtungsermächtigungen .....	20
Anlagen.....	21
Anlage 1 - Erfolgsplan 2023-2026 .....	21
Anlage 2 - Vermögensplan 2023-2026 .....	22
Anlage 3 - Kreditübersicht 2022-2026 .....	23

# Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist i. V. m. §§ 74 ff. Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist i. V. m. § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), erlässt der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal (im Folgenden -Abwasserzweckverband- oder -AZV-) aufgrund des Beschlusses Nr..... der Verbandsversammlung vom ..... 2023 folgende:

## Haushaltssatzung für das Jahr 2023

Es betragen

### § 1

#### im Erfolgsplan

die ordentlichen Erträge	1.469.409 €
die ordentlichen Aufwendungen	1.485.887 €
das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-16.478 €
die ordentlichen Erträge	0 €
die ordentlichen Aufwendungen	0 €
das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0 €
der Jahresverlust	-16.478 €

#### im Liquiditätsplan mit

Mittelzu- und -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	369.257 €
Mittelzu- und -abfluss aus Investitionstätigkeit	-587.500 €
Mittelzu- und -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-374.329 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	136.351 €

### § 2

<b>Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Kredite</b>	0 €
--	-----

### § 3

<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	0 €
--	-----

#### § 4

##### **Umlagen von den Mitgliedsgemeinden**

Umlage für Betriebs- und Unterhaltungskosten für STEA gem. § 15 Verbandssatzung	39.906 €
<i>davon Stadt Delitzsch</i>	2.555 €
<i>davon Gemeinde Löbnitz</i>	16.613 €
<i>davon Gemeinde Schönwölkau</i>	20.737 €

#### § 5

<b>Höchstbetrag der Kassenkredite gesamt</b>	189.000 €
--	-----------

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Schönwölkau, den .....

.....

xxxxxxxxxxxxxxxx

Verbandsvorsitzender

Siegel

##### **Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:**

Nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

##### **Genehmigung der Haushaltssatzung**

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung ist nicht erforderlich.

## **Öffentliche Auslegung**

Die Haushaltsatzung 2023 des AZV Unteres Leinetal mit ihren Bestandteilen und Anlagen liegt gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung öffentlich aus. Die Möglichkeit der kostenlosen Einsicht durch jedermann besteht in der Zeit vom ..... bis ....., in der Geschäftsstelle am Sitz des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal in 04509 Schönwölkau, Parkstraße 11, Kundenbüro VWD zu den Dienstzeiten  
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Einsichtnahme zu o. g. Dienstzeiten vorab telefonisch unter der Telefonnummer:

034295/79-227 oder -211.

# 1 Einführung

Der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal (im folgenden AZV) erfüllt als Zweckverband für seine Verbandsmitglieder die Aufgaben der Abwasserbeseitigung auf Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes. Dem Verband gehören die Ortsteile Spröda und Poßdorf der Stadt Delitzsch, die Gemeinde Löbnitz (mit Ihren Ortsteilen) und die Gemeinde Schönwölkau (mit ihren Ortsteilen) an.

Im Jahr 2020 wurde vom AZV die kaufmännische und technische Betriebsführung erneut europaweit ausgeschrieben, da der bestehende Betriebsführungsvertrag mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH zum 31.12.2020 endete. Die Veolia Wasser Deutschland GmbH (im folgenden VWD) konnte sich in dem Ausschreibungsverfahren erneut durchsetzen und ist auch seit dem 01.01.2021 kaufmännischer und technischer Betriebsführer des AZV Unteres Leinetal. Grundlage für die Tätigkeit der VWD seit 01.01.2021 bildet im Wesentlichen der Betriebsführungsvertrag vom 16.12.2020.

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß des § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der aktuellen gültigen Fassung i. V. m. §§ 74 ff. der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der aktuell gültigen Fassung i. V. m. § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der aktuell gültigen Fassung, gelten für den AZV die Vorschriften der Gemeinden sinngemäß.

Die Verbandsversammlung des AZV hat am 29.03.2011 beschlossen, dass mit Beginn des Wirtschafts- / Haushaltsjahres 2011 für die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung des AZV die für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften Anwendung finden. Eine dementsprechende Änderung der Verbandssatzung ist durch die Verbandsversammlung am 29.03.2011 beschlossen worden. Es wurde eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 aufgestellt. Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung ergibt sich die zwingende Anwendung der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und darüber hinaus ergänzend die Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des HGB. Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes ist darüber hinaus das Sächsische Kommunalabgabengesetz zu beachten.

Ein wichtiger Aspekt der Wirtschaftlichkeit einer kommunalen Einrichtung ist die gesetzlich vorgeschriebene Art der Refinanzierung. Entsprechend dem geltenden Kommunalabgabengesetz darf der Verband über die Verzinsung des Eigenkapitals hinausgehend keine Gewinne erwirtschaften und hat kostendeckend zu arbeiten.

So hat der Verband zuletzt für den Zeitraum 2020 bis 2024 neue, kostendeckende Gebühren kalkuliert. Die Ergebnisse der Gebührenkalkulation sind mit der 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des AZV Unteres Leinetal (AZV UL) vom 02.11.2015 am 02.12.2020 beschlossen worden. Die Gebührenänderungen sind zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Abweichend davon wurden die Gebührenänderungen, welche eine Gebührensenkung darstellten, rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt.

Danach gelten aktuell folgende Gebühren:

<b>Grundgebühr seit 01.01.2010</b>	<b>Nenndurchfluss Qn 2,5</b>	<b>Nenndurchfluss Qn 6</b>	<b>Nenndurchfluss Qn 10</b>	<b>Nenndurchfluss Qn 15</b>
Teilanschluss	3,82 €/Monat	7,64 €/Monat	15,28 €/Monat	22,53 €/Monat
Vollanschluss	17,37 €/Monat	34,74 €/Monat	69,48 €/Monat	102,48 €/Monat

<b>Gebührentatbestand</b>	<b>seit 01.01.2020</b>
Schmutzwasserentsorgung gem. § 41 AbwS (Kanalbenutzungs- u. Klärg Gebühr)	4,54 €/m <sup>3</sup>
Schmutzwasserentsorgung gem. § 46 Abs. 2 S. 1 AbwS (Kanalbenutzungsgebühr)	1,41 €/m <sup>3</sup>

<b>Gebührentatbestand</b>	<b>seit 01.01.2021</b>
Entsorgung von abflusslosen Gruben gem. § 46 Abs. 1 AbwS	28,33 €/m <sup>3</sup>
Entsorgung von Kleinkläranlagen gem. § 46 Abs. 1 AbwS	60,69 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasserentsorgung gem. § 44 AbwS	0,41 €/m <sup>2</sup>

Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung ist der AZV Unteres Leinetal gezwungen, die aktuelle Kalkulationsperiode nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 abzurechnen und eine neue, kostendeckende Gebührenkalkulation zu erstellen, welche voraussichtlich zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt wird.

## **1.2 Wirtschaftsjahr 2022 und Vorausschau auf 2023**

Gemäß Hochrechnung des Wirtschaftsjahres 2022 besteht zum Jahresende ein Jahresüberschuss in Höhe von 33 T€. Während zum Zeitpunkt der Planerstellung noch mit einem Jahresfehlbetrag von 15 T€ gerechnet worden ist, wirkt sich vor allem die Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen innerhalb der Umsatzerlöse positiv auf das Jahresendergebnis aus. Bei dem Materialaufwand sind deutliche Mehrkosten zu verzeichnen, welche die beschriebenen positiven Auswirkungen zu einem großen Teil schmälern. Dieser Mehraufwand ist jedoch zu etwa 50 Prozent periodenfremder Aufwand, sodass es sich dabei um einen Einmaleffekt handelt.



Für das Jahr 2023 wird ein Jahresfehlbetrag von 16,5 T€ erwartet. Neben dem deutlichen, Indexbasierten Anstieg des Betriebsführungsentgeltes im Vergleich zum Vorjahr wirken sich die allgemeinen Kostensteigerungen wie auch der Zinsanstieg am Kapitalmarkt negativ auf das Jahresergebnis aus.

Die Inflationsrate in Deutschland - gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat - lag im Jahr 2022 bei + 7,9 %. Diese Entwicklung zeichnet sich auch bei wesentlichen Indizes ab, die beispielsweise der Berechnung der Betriebsführungsentgelte zugrunde liegen, welche der AZV an VWD zu zahlen hat. Das betrifft vor allem die Indizes Elektrischer Strom GP - 35 11 13 und Gewerbliche Erzeugnisse, welche im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 16,1 % bzw. 32,9 % gestiegen sind. Insgesamt muss im Jahr 2023 mit einer Steigerung des Betriebsführungsentgeltes um 14,9 % gerechnet werden. Für das Jahr 2024 muss mit weiteren Steigerungen um etwa 4,5 % im Vergleich zum Jahr 2023 gerechnet werden.

Grundsätzlich ist dennoch festzustellen, dass sich die wirtschaftliche Lage des Verbandes positiv entwickelt hat. Die zuletzt erwartete Gebührenerhöhung im Bereich zentrale Schmutzwasserentsorgung wurde gemäß der letzten Gebührenkalkulation zunächst nicht notwendig. Dies ist im Wesentlichen den positiven Folgen der Investitionstätigkeit des Verbandes in den vergangenen Jahren zu verdanken. Zwar hat das zu einem starken Anstieg der Betriebs- und Kapitalkosten geführt, andererseits aber auch zu einem starken Anstieg der eingeleiteten und somit abgerechneten Schmutzwassermengen. Darüber hinaus ist auch weiterhin eine rege private Bautätigkeit im Verbandsgebiet zu verzeichnen, die zu einer Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung geführt hat. So ist im Durchschnitt der vergangenen Jahre im Verbandsgebiet entgegen dem allgemeinen Trend im ländlichen Raum ein Bevölkerungszuwachs festzustellen. An der Vorausschau auf die Jahre 2024 bis 2026 zeichnet sich jedoch ab, dass spätestens 2024 mit steigenden Gebühren zu rechnen ist, wobei bereits eine Gebührenerhöhung einkalkuliert werden musste.

Gemäß dem Erlass des Sächsisches Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) vom 07.05.2021 ist die Förderung von Ertüchtigungen und Ersatzneubauten bestehender Abwasserkanäle nach Nr. 2.3 der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2016) zunächst bis auf weiteres ausgesetzt. Die Entscheidung des SMEKUL führt auch im Haushalt und der Wirtschaftsplanung des AZV Unteres Leinetal zu beachtlichen Belastungen.

Insgesamt plant der Verband im Jahr 2023 derzeit Investitionen i. H. v. 593 T€. Dabei liegen die Schwerpunkte auf den Abwasserreinigungsanlagen (bspw. Scada / Füllstandsmessung zur Fernüberwachung der Anlagen gem. behördlicher Forderungen und zur Reduzierung der Abwasserabgabe: 190 T€, Planungsleistungen zur Erweiterung der Kläranlagen Wölkau und Löbnitz: jeweils 80 T€) und den Abwassersammelanlagen (bspw. Erneuerung Regenwasserleitung östliche Dorfstraße in Hohenroda: 120 T€).

Die Finanzierung dieser Investitionen soll im Jahr 2023 zunächst durch liquide Mittel erfolgen. Ab dem Jahr 2024 müssen die Investitionen vollständig durch Bankkredite (vor-) finanziert werden.

Die Erweiterung der Kläranlage Löbnitz wird notwendig, da ein Investor den Bau einer neuen Ferienhaussiedlung plant und die Gemeinde ein neues Baugebiet schaffen möchte. Die bisherige Kapazität der Kläranlage Löbnitz reicht nicht aus, um die Abwässer der Grundstücke behandeln zu können. Der AZV geht jedoch bei den Kosten der Erweiterung nur in Vorleistung und wird die Kosten zu einem späteren Zeitpunkt über einen Erschließungsvertrag an die Bauträger weiterverrechnen. Insgesamt hängt die Realisierung der Maßnahme davon ab, ob und wie sich die Bauträger offiziell gegenüber dem AZV positionieren. Die Planungsleistung wird erst ausgeschrieben werden, wenn die Erschließungsverträge unterzeichnet sind. Somit wird die Refinanzierung der Maßnahme in jedem Fall gesichert.

Die Liquidität des AZV war im Jahr 2022 durchgehend gesichert. Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites war zu keinem Zeitpunkt notwendig und ist nach aktuellem Stand auch in den Jahren 2023 ff. nicht geplant.

Datengrundlage für den vorliegenden Wirtschaftsplan bilden insbesondere der vorläufige Jahresabschluss 2022, der Kenntnisstand bezüglich einzelner Sachverhalte zum Stand April 2023 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2023 ff.

## 2 Erfolgsplan 2023

Erfolgsplan / Verwaltungshaushalt	2021	2022		2023
	IST	Plan	vorl. JA	Plan
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>1.201.808</b>	<b>1.109.713</b>	<b>1.198.742</b>	<b>1.208.964</b>
1.1 Schmutzwasser	1.099.981	1.001.500	1.098.840	1.109.951
Mengengebühr Vollanschluss	651.445	641.600	636.726	642.800
Grundgebühr Vollanschluss	333.573	333.700	341.095	346.400
Mengengebühr Teilanschluss	5.444	6.000	4.833	4.500
Grundgebühr Teilanschluss	2.456	2.700	2.292	2.400
Mengengebühr KKA	7.253	9.700	5.098	5.100
Mengengebühr aIG	7.097	7.800	11.545	11.500
Erlöse VA Schmutzwasser, periodenfremd	0	0	0	0
Zuführung RSt Überdeckung	-4.538	0	0	0
Verbrauch RSt Überdeckung	97.251	0	97.251	97.251
1.2 Niederschlagswasser	56.296	56.200	56.259	55.500
Erlöse Niederschlagswasser	56.296	56.200	56.259	55.500
1.3 Abwaltung Abwasserabgabe fur Kleineinleiter	3.347	10.000	1.870	1.500
1.4 Sonstige Erlose (u.a. Weiterber. Storung Vakuum-HA)	460	1.000	760	1.000
1.5 Umlage gem. VS §15 (STEA-BK)	40.618	39.906	39.906	39.906
1.6 Auflosung HAK (EEZ)	1.107	1.107	1.107	1.107
<b>2. Sonstige betriebliche Ertrage</b>	<b>299.976</b>	<b>270.420</b>	<b>254.064</b>	<b>259.945</b>
2.1 Auflosung Einzel- / Pauschalwertberichtigung	15.351	0	0	0
2.2 Andere betriebliche Ertrage	34.013	20.000	4.118	10.000
2.3 Auflosung von Sonderposten	250.612	250.420	249.946	249.945
Auflosung Fordermittel, BKZ, StEA, kostenl. Ubetr.	232.457	232.393	231.789	231.790
Auflosung SoPo Abwasserabgabe	18.155	18.027	18.157	18.155
<b>3. Materialaufwand</b>	<b>687.317</b>	<b>719.780</b>	<b>778.904</b>	<b>815.300</b>
3.1 Materialverbrauch Hilfs- u. Betriebsstoffe	0	0	0	0
3.2 Abwasserabgabe	42.000	40.000	42.000	42.000
Abwasserabgabe fur Klaranlagen	40.500	30.000	40.500	40.500
Abwasserabgabe fur Kleineinleiter	1.500	10.000	1.500	1.500
3.3 Aufwendungen fur bezogene Leistungen	645.317	679.780	736.904	773.300
Betriebsfuhrungsentgelt	538.042	554.100	561.460	645.000
Bedarfsleistung Klarschlamm Entsorgung	39.301	55.080	38.340	40.000
BF Sonderleistungen / Reparaturen > 1 Te / 6 Te	28.524	30.600	97.654	54.300
Überleitung Sproda - Delitzsch	39.450	40.000	39.450	34.000
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>529.864</b>	<b>540.242</b>	<b>528.646</b>	<b>537.063</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>33.086</b>	<b>33.950</b>	<b>17.694</b>	<b>33.300</b>
6.1 Aufwendungen aus Wertberichtigung auf Forderungen	0	0	0	0
6.2 Honorare	11.513	23.450	8.509	11.500
Vergutung/AufwEntsch./Sonstiges	2.155	1.000	923	1.000
Aufwendungen Jahresabschlusskosten	7.000	7.450	7.000	7.500
Gerichts-,Notariats- u. Prozesskosten	2.358	15.000	586	3.000
6.3 Versicherungen, Entschadigungen	3.131	3.000	3.054	3.200
6.4 Gebuhren und Beitrage	3.138	1.500	3.571	3.600
6.5 Fremdleistungen Instandsetzung	0	2.000	0	0
6.6 Übrige betriebliche Aufwendungen	15.305	4.000	2.559	15.000
<b>7. Zinsertrage</b>	<b>2.579</b>	<b>500</b>	<b>775</b>	<b>500</b>
<b>8. Zinsen und ahnliche Aufwendungen</b>	<b>99.435</b>	<b>101.564</b>	<b>95.165</b>	<b>100.224</b>
Zinsen langfristige Kredite	99.427	101.314	95.165	100.224
Zinsaufwand sonstiges	8	250	0	0
<b>Ergebnis der gewohnlichen Geschaftstatigkeit</b>	<b>152.587</b>	<b>-14.904</b>	<b>33.172</b>	<b>-16.478</b>
<b>9. auerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10. Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>11. Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>152.587</b>	<b>-14.904</b>	<b>33.172</b>	<b>-16.478</b>

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Erfolgsplanes fur 2022 (Vergleich Plan vs. Hochrechnung) und das Haushaltsjahr 2023 erlautert.

Der Erfolgsplan mit einer Vorausschau bis 2026 ist als **Anlage 1** beigefugt.

## **2.1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse 2022 bestätigen die weitgehend konstanten Kundenzahlen und Einleitmengen aufgrund der stabilen Bevölkerungsentwicklung. Die Abweichung zum Wirtschaftsplan ergibt sich aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung, welche im Jahresabschluss 2020 nachträglich gebildet worden waren und im Wirtschaftsplan 2021 / 2022 noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die in der Planung veranschlagten Umsatzerlöse 2023 basieren auf der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 – 2024. Für den Zeitraum ab 2024 wird eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen sein. Grundsätzlich wird bei der Planung der Umsatzerlöse im Bereich Mengen- und Grundgebühr Vollanschluss aufgrund der bekannten Erschließungsvorhaben von leicht steigenden Einwohnerzahlen und Mengen ausgegangen. Lediglich im Bereich der Niederschlagswassereinleitung wird von einem konstanten Rückgang der Erlöse ausgegangen. Die weiteren Umsatzerlöse ab 2024 ff. werden mit Unterstellung einer Gebührenerhöhung geplant.

## **2.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung der Sonderposten. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt in Anlehnung an die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen. Daneben sind hier u. a. Erträge aus Säumniszuschlägen oder periodenfremde Erträge erfasst.

Die Einnahmen aus Beitragszahlungen werden seit Ende 2012 nicht mehr den Investitionszuschüssen, sondern in voller Höhe der Kapitalrücklage zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Refinanzierung von Investitionsmaßnahmen (Kredittilgungen) des Verbandes zugeführt. Zuschüsse, die auf der Basis der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2009 ausgezahlt wurden, dienen ebenfalls der Kapitalbildung und wurden somit nicht den Sonderposten zugeführt.

Des Weiteren erhebt der Verband von seinen Mitgliedskommunen eine Umlage für die Straßenoberflächenentwässerung (StEA) gemäß § 15 Verbandssatzung. Der Aufteilung der Umlage 2023 wurden die amtlichen Einwohnerzahlen zum 30.06.2022 zugrunde gelegt.

## **2.3 Materialaufwand**

### Abwasserabgabe

Für das Wirtschaftsjahr 2022 und Folgejahre wird mit konstanter Abwasserabgabe i. H. v. insgesamt 42 T€ geplant. Die konkreten Auswirkungen des SCADA-Projektes können noch nicht konkret bewertet werden. Die Abwasserabgabe für Kleineinleiter soll auch in den kommenden Jahren gemäß der Abwälzungssatzung aus dem Jahr 2015 weiterberechnet werden.

### Bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren aus den Betriebsführungsregelleistungen und aus den darüber hinaus erbrachten Bedarfsleistungen. Sie entsprechen den bestehenden vertraglichen Regelungen zwischen dem Verband und der Veolia Wasser Deutschland GmbH (Regelleistungen und Bedarfsleistungen). Die künftige Entwicklung ist von unterschiedlichen Indizes abhängig, welche sich jeweils um ein Jahr versetzt zu der Entwicklung der Marktpreise auswirken. Die Entwicklung der Indizes im Jahr 2022 bewirkt eine etwa 14,9-prozentige Entgelterhöhung im Jahr 2023. Aktuell muss mit einer nochmaligen Steigerung im Jahr 2024 um etwa 4,5 Prozent gerechnet werden.

Eine seit 2018 neue Aufwandsposition stellen die Entgelte für die Überleitung des Abwassers aus dem Ortsteil Spröda zur Kläranlage Delitzsch dar. Eine entsprechende Zweckvereinbarung sieht eine jährliche Anpassung des Entgeltes vor. Der seitens des AZV Delitzsch in Rechnung gestellte Kubikmeterpreis schwankt stark zwischen 2,28 €/m<sup>3</sup> bis 4,17 €/m<sup>3</sup> und ist somit nicht zuverlässig planbar. Die Unsicherheiten hinsichtlich der Einleitmenge konnten mit Einbau einer neuen Messeinrichtung beseitigt werden, sodass für die kommenden Jahre mit eher niedrigeren Kosten als zuletzt geplant werden kann. Der AZV UL prüft die Rechtmäßigkeit der Entgeltberechnung.

## **2.4 Personalaufwand**

Der Verband beschäftigt kein eigenes Personal. Die Beschäftigten wurden vom Betriebsführer für den Zeitraum der vertraglichen Leistung übernommen. Für die ehrenamtlich tätigen Verbandsmitglieder wird seit 2011 nach der Aufwandsentschädigungssatzung Sitzungsgeld und für den Verbandsvorsitzenden zusätzlich eine branchenübliche Aufwandsentschädigung gezahlt.

## **2.5 Abschreibungen**

Die Abschreibungen der Sachanlagen erfolgt entsprechend der gesetzlichen Abschreibungsgrundsätze und anhand der LAWA – Leitlinien.

Der Abschreibungssatz beträgt derzeit durchschnittlich 1,82 %. Das entspricht einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von etwas mehr als 50 Jahren. In den Jahren 2023 ff. ist aufgrund der Investitionstätigkeit mit kontinuierlich steigenden Abschreibungen zu rechnen.

## **2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Kosten für Beratungsleistungen, Jahresabschlussprüfung, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit, die Übergabe der Trinkwasserzählerdaten und sonstige Aufwendungen enthalten.

## **2.7 Zinserträge**

Wesentliche Zinserträge sind in den Jahren 2023 ff. nicht zu erwarten.

## **2.8 Zinsaufwendungen**

Die Zinsaufwendungen ergeben sich aus der Bedienung der bestehenden Kredite, die in der Darlehensübersicht (**Anlage 3** des Wirtschaftsplanes) abgebildet sind. Zur Aufnahme von Krediten und anstehenden Umschuldungen wird auf die Erläuterungen zum Vermögensplan verwiesen.

## **2.9 Außerordentliches Ergebnis**

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind im Jahr 2023 sowie Folgejahren nicht zu erwarten.

## **2.10 Steuern**

Steueraufwand ist im Jahr 2023 sowie Folgejahren nicht zu erwarten.

## **2.11 Jahresergebnis**

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich nach aktuellem Arbeitsstand ein Überschuss in Höhe von 33 T€, der damit über dem Niveau des Planansatzes liegt (siehe Erläuterungen unter Pkt. 1.2). Für das Jahr 2023 weist der aktuelle Wirtschaftsplan einen Jahresfehlbetrag von 16,5 T€ aus.

### 3. Investitionsplanung 2023-2026

ABWASSER - AZV Unteres Leinetal	Investitionen	Investitionen	Investitionen	Investitionen
	2023	2024	2025	2026
<b>BRUTTO [T€]</b>	<b>593</b>	<b>1.132</b>	<b>612</b>	<b>492</b>
<b>1. Grundstücke und Dienstbarkeiten</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>2. Gewährleistungskontrolle Kanal</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>3. Unvorhergesehene/Ungeplante Investitionen</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>75</b>
<b>4. Grundstücksanschlüsse</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
Auswechslung	10	10	10	10
Neubau	10	10	10	10
<b>5. Erschließungsvorhaben</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6. Abwasserreinigungsanlagen</b>	<b>406</b>	<b>805</b>	<b>295</b>	<b>165</b>
KA Wannewitz, Ersatzneubau Nachklärung	25	60		
Kläranlage Wölkau, Erweiterung	80	130	230	
KA Löbnitz, Erweiterung	80	500		
KA Löbnitz, Trinkwasseranschluss	16			
LOTO-Sicherungssysteme	15	15	15	15
SCADA/Füllstandsmessung	190	100	50	50
<i>Langfristplanung</i>				100
<b>7. Abwassersammlungsanlagen</b>	<b>140</b>	<b>280</b>	<b>270</b>	<b>225</b>
<b>Löbnitz</b>	<b>20</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
OT Sausedlitz, Str. d. Freundschaft, APW	20	70		
<b>Poßdorf</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>75</b>
OT Poßdorf, partielle Sanierung, MWL		50		
<i>Langfristplanung</i>				75
<b>Schönwölkau</b>	<b>120</b>	<b>160</b>	<b>220</b>	<b>75</b>
OT Hohenroda, östl. Dorfstraße, RWL	120			
OT Lindenhayn, östl. Neue Gasse, RWL			90	
OT Wannewitz, Erneuerung MWL Nr. 16 bis Teich			130	
OT Wölkau Druckleitung vom APW Mühlstr. bis zum Freispiegelkanal erneuern		160		
<i>Langfristplanung</i>				75
<b>Spröda</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>75</b>
<i>Langfristplanung</i>			50	75

LOTO-Sicherungssysteme: Lockout-Tagout - Wartungsblockiersystem zum Abschalten der Energieversorgung von Maschinen bei Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen, dient der Arbeitssicherheit

SCADA: Supervisory Control and Data Acquisition - System zur Fernüberwachung und -steuerung der Abwasseranlagen

Der Investitionsplan weist eine Investitionssumme für 2023 von 593 T€ aus. Wie dargestellt, bilden die Erweiterungen der Kläranlagen Wölkau und Löbnitz Schwerpunkte. Weitere Schwerpunkte werden die Abwassersammlungsanlagen in Schönwölkau sowie die SCADA-Nachrüstung der Kläranlagen sein, wobei auf die ausführlichen Erläuterungen unter Pkt. 1.2 bezüglich der Herausforderungen aufgrund des Wegfalls der Fördermittel verwiesen wird. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen wird auch auf die Erläuterungen zum Vermögensplan verwiesen.

## 4. Liquiditätsplanung 2023-2026

Liquiditätsplan		2022 HR	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	33.172	-16.478	96.545	-26.224	-69.508
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	528.646	537.063	556.235	576.361	593.641
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-251.053	-251.052	-251.052	-251.052	-251.052
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)					
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der <u>Vorräte</u> , der <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u> sowie <u>anderer Aktiva</u> , die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-46.799	0	0	0	0
	<i>dv. Zunahme (+) und Abnahme (-) Forderungen aus Lieferung u. Leistungen</i>	30.285	0	0	0	0
	<i>dv. Zunahme (+) und Abnahme (-) sonstige Vermögensgegenstände</i>	17.190	0	0	0	0
	<i>dv. Zunahme (+) und Abnahme (-) Rechnungsabgrenzungsposten</i>	-677	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	97.392	0	0	0	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.033	0	0	0	0
	<i>dv. Zunahme (+) und Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</i>	-322	0	0	0	0
	<i>dv. Zunahme (+) und Abnahme (-) sonstige Verbindlichkeiten</i>	3.355	0	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	94.390	99.724	108.429	112.651	119.557
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) = aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
<b>11</b>	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>458.781</b>	<b>369.257</b>	<b>510.157</b>	<b>411.736</b>	<b>392.638</b>
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-204.071	-593.000	-1.132.000	-612.000	-492.000
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (inkl. Verr. Abw.Abg.+ HAK+ Ertragszuschüsse)	0	0	0	0	0
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0	0	0	0	0
20	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0	0	0	0	0
20.1	(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen, Zulagen (Kapitalzuschüsse)	0	5.000	5.000	5.000	5.000
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0	0	0	0	0
22	(+) Erhaltene Zinsen	775	500	500	500	500
<b>23</b>	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-203.296</b>	<b>-587.500</b>	<b>-1.126.500</b>	<b>-606.500</b>	<b>-486.500</b>
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	123.282	0	580.000	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde	0	0	0	0	0
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	1.023.399	650.398	1.670.513	612.000	492.000
27	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-915.177	-924.503	-1.400.043	-292.570	-314.650
28	(-) Gezahlte Zinsen	-95.165	-100.224	-108.929	-113.151	-120.057
<b>29</b>	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>136.339</b>	<b>-374.329</b>	<b>741.541</b>	<b>206.279</b>	<b>57.293</b>
30	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (10+21+26)	391.824	-592.572	125.198	11.515	-36.569
31	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0	0	0	0
32	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	337.099	728.923	136.351	261.549	273.064
<b>33</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>728.923</b>	<b>136.351</b>	<b>261.549</b>	<b>273.064</b>	<b>236.495</b>



Die Gliederung des abgebildeten Liquiditätsplanes orientiert sich an den Vorgaben der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Neben dem Liquiditätsplan wird unter Gliederungspunkt 5 ein Vermögensplan dargestellt, der praktisch einer anderen Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes entspricht. Die Erläuterung der Einzelpositionen erfolgt daher ausschließlich unter Punkt 5 mit entsprechenden Verweisen auf die Nummerierung der Liquiditätsplan-Positionen. Eine exakte Abbildung der Liquiditätsentwicklung 2022 kann erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses erfolgen.

#### **4.1 Mittelzu- / - abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**

Für 2023 wird ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 369 T€ erwartet. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen, abzüglich der Auflösungen von Sonderposten und der Differenz zwischen den Zinsaufwendungen und den Zinserträgen zusammen.

#### **4.2 Mittelzu- / - abfluss aus der Investitionstätigkeit**

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit steigt auf geplant 588 T€ im Jahr 2023. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem Investitionsplan des Verbandes, der unter Gliederungspunkt 3 abgebildet ist.

#### **4.3 Mittelzu- / - abfluss aus der Finanzierungstätigkeit**

Analog zum Investitionsumfang entwickelt sich auch der Finanzierungsbedarf und somit der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit. D.h. die geplanten Investitionen 2023 (593 T€) sollen im Wesentlichen mit liquiden Mitteln finanziert werden. Aufgrund der laufenden Tilgungen (274 T€) und der Aufwendungen für gezahlte Zinsen (100 T€) ergibt sich ein Mittelabfluss i. H. v. 374 T€. Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe ergeben sich aus zwei Umschuldungen i. H. v. insgesamt 650 T€. Die Zusammensetzung der Darlehensaufnahmen/-tilgungen wird unter Gliederungspunkt 5 in Verbindung mit **Anlage 3** dargestellt.

#### **4.4 Finanzmittelbestand am Ende der Periode**

In Folge vorgenannter Sachverhalte wird im Jahr 2023 eine Abnahme des Finanzmittelbestandes um ca. 593 T€ geplant. Ende 2023 wird ein Finanzmittelbestand von 136 T€ erwartet.

## 5. Vermögensplan 2023

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Vermögensplanes für 2022 (Vergleich Plan vs. vorläufigem Ist) sowie 2023 erläutert.

Der Vermögensplan mit einer Vorausschau bis 2026 ist als **Anlage 2** beigefügt.

In der ersten Spalte des Vermögensplanes sind die Zeilennummern der entsprechenden Position im Liquiditätsplan angegeben.

		2021	2022		2023
		IST	Plan	vorl. Ist	Plan
<b>I. Mittelherkunft</b>					
<b>A. Eigenmittel</b>		<b>682.451</b>	<b>618.338</b>	<b>685.100</b>	<b>525.585</b>
20.1	Kapitalrücklage (Beiträge)	0	93.000	0	5.000
24	Allgemeine Rücklage	0	0	123.282	0
1	Jahresüberschuss	152.587	-14.904	33.172	-16.478
2	Abschreibungen	529.864	540.242	528.646	537.063
<b>B. Zuschüsse</b>					
18	<b>Zugänge</b>	<b>131.770</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	FM / BKZ	122.593	0	0	0
	kostenl. Übertragung	0	0	0	0
	verrechnete AbwAG	9.177	0	0	0
	STEAs	0	0	0	0
	HA-Erstattungen	0	0	0	0
3	<b>Auflösungen</b>	<b>-251.719</b>	<b>-251.527</b>	<b>-251.053</b>	<b>-251.052</b>
	FM / BKZ	-219.132	-219.063	-218.459	-218.460
	kostenl. Übertragung	-12.673	-12.677	-12.677	-12.677
	verrechnete AbwAG	-18.155	-18.027	-18.157	-18.155
	STEAs	-652	-653	-653	-653
	HA-Erstattungen	-1.107	-1.107	-1.107	-1.107
7	<b>C. Rückstellungen (+ Erhöh.; - Minderung)</b>	<b>-84.018</b>	<b>0</b>	<b>97.392</b>	<b>0</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		<b>354.375</b>	<b>1.170.399</b>	<b>1.026.432</b>	<b>650.398</b>
26	Kreditaufnahmen - neu	0	522.000	375.000	0
	Kreditaufnahmen - Umschuldung	482.725	648.399	648.399	650.398
8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	-25.154	0	-322	0
	Sonstige Verbindlichkeiten	-103.197	0	3.355	0
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Einnahmen Gesamt (Finanzierungsmittel)</b>		<b>832.859</b>	<b>1.537.210</b>	<b>1.557.871</b>	<b>924.931</b>
<b>II. Mittelverwendung</b>					
13	<b>A. Investitionen</b>	<b>10.714</b>	<b>522.000</b>	<b>204.071</b>	<b>593.000</b>
27	<b>B. Tilgungen</b>	<b>751.025</b>	<b>922.205</b>	<b>915.177</b>	<b>924.503</b>
	Kredite - planmäßige Raten	268.300	273.805	266.778	274.105
	Kredite - Umschuldungen	482.725	648.399	648.399	650.398
<b>C. Umlaufvermögen</b>		<b>72.453</b>	<b>93.006</b>	<b>439.299</b>	<b>-592.572</b>
6	Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	-31.111	0	30.285	0
	Sonstige VermGegegnst + Ford gegen Ges.	-13.355	0	17.190	0
30	Liquide Mittel (+ Erhöh., - Minder.)	116.918	93.006	391.824	-592.572
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver</b>		<b>-1.333</b>	<b>0</b>	<b>-677</b>	<b>0</b>
<b>Ausgaben Gesamt (Finanzierungsbedarf)</b>		<b>832.859</b>	<b>1.537.210</b>	<b>1.557.871</b>	<b>924.931</b>

## **5.1 Mittelherkunft**

### **A. Eigenmittel**

Als Eigenmittel stehen dem Verband im Wesentlichen die Abschreibungen und Jahresüberschüsse zur Verfügung. Für das Jahr 2023 wird mit Beitragseinnahmen von 5 T€ gerechnet. Die allgemeinen Beitragsveranlagungen sind im Wesentlichen abgeschlossen, sodass sich in den Jahren 2023 ff. vor allem Einnahmen aus vereinbarten Ratenzahlungen und aus wenigen neuen Veranlagungen ergeben.

### **B. Zuschüsse**

Zugänge zu Sonderposten wurden für 2023 keine geplant. Auch in den Folgejahren sind aus den ausführlich dargelegten Gründen keine weiteren Fördermittelzugänge geplant. Im Bereich Abwasserabgabe sind Verrechnungen mit Investitionen möglich, jedoch zeitlich noch nicht zu bestimmen.

Die Auflösung von Zuschüssen wird als Finanzierungsbedarf mit negativen Vorzeichen hier direkt in Abzug gebracht.

### **C. Rückstellungen**

Die endgültige Entwicklung der Rückstellungen 2022 wird erst mit dem endgültigen Jahresabschluss feststehen. Weitere Rückstellungen sind für 2023 und Folgejahre bisher nicht eingestellt. Dies erfolgt ggf. im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses.

### **D. Verbindlichkeiten**

Unter den Verbindlichkeiten ist insbesondere die Aufnahme von Bankkrediten dargestellt. Im Jahr 2022 wurde der genehmigte Rahmen für Neukredite aus dem Jahr 2021 in Anspruch genommen. Aufgrund von unvorhergesehenen Verzögerungen bei der Realisierung des Investitionsplans wurde die Kreditsumme im Jahr 2022 nicht vollständig an die beauftragten Baufirmen ausgezahlt, sodass ein Teil der Mittel im Jahr 2023 für Investitionen eingesetzt werden kann und wird.

Im Jahr 2023 ergibt sich aufgrund der komfortablen Ausstattung des AZV mit liquiden Mitteln zum 31.12.2022 kein weiterer Kreditbedarf. Wie oben erläutert, können die geplanten Investitionen vollumfänglich aus Eigenmitteln finanziert werden. Da voraussichtlich auch ab 2024 bis auf weiteres keine Fördermittel mehr vereinnahmt werden, werden aus heutiger Sicht die geplanten Investitionen ausschließlich mittels Kreditaufnahme finanzierbar sein.

Umschuldungen durch auslaufende Zinsbindungen stehen 2023 in Höhe von 650 T€ an.

Eine Übersicht zu den bestehenden und geplanten Krediten befindet sich in **Anlage 3**.

Die Darstellungen der Entwicklungen der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, der sonstigen Verbindlichkeiten aber auch der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie der sonstigen Vermögensgegenstände im Jahr 2022 sind aktuell noch vorläufig und können erst mit Vorliegen des Jahresabschlusses 2022 exakt dargestellt werden.

## **5.2 Mittelverwendung**

### **A. Investitionen**

Die geplanten Investitionen werden unter Gliederungspunkt 3 dargestellt und erläutert.

### **B. Tilgungen**

Die Tilgungen ergeben sich detailliert ebenfalls aus der **Anlage 3**.

Im Jahr 2023 sind neben den regulären Tilgungsverpflichtungen aus den langfristigen Kreditverträgen (274 T€), auch Tilgungen (und Neuaufnahme in gleicher Höhe) aus Umschuldungen i. H. v. 650 T€ geplant.

### **C. Umlaufvermögen**

Aus dem abgebildeten vorläufigen Jahresabschluss 2022 ergibt sich eine Erhöhung des Bestandes Liquider Mittel per 31.12.2022 um 392 T€ auf 729 T€. Die endgültige Entwicklung kann wie bereits erläutert erst mit Vorliegen des endgültigen Jahresabschlusses 2022 dargestellt werden.

Im Jahr 2023 ist geplant, mit 593 T€ einen Großteil der liquiden Mittel zur Deckung der Aufwendungen und Finanzierung von Neuinvestitionen einzusetzen, sodass mit einem Finanzmittelbestand von 136 T€ am Ende des Wirtschaftsjahres 2023 geplant wird.

## 6. Stellenplan

Der Verband beschäftigt keine Beamten und keine hauptamtlichen Mitarbeiter.

**Teil D:**                                   **- nachrichtlich -**  
**Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit**

### I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwands- entschädigung	Zahl 2023	Voges. im Jahr 2023	Beschäftigt am 30.06.2022	Erläuterung
Verbandsvorsitzender	660 €	1	1	1	---
<b>Insgesamt</b>	<b>660 €</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>---</b>

### II. Beamte zur Anstellung

- entfällt -

### III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

- entfällt -

## 7. Verpflichtungsermächtigungen

Aus dem Investitionsplan 2023 ergeben sich keine Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre.

# Anlagen

## Anlage 1 - Erfolgsplan 2023-2026

Erfolgsplan / Verwaltungshaushalt	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>1.208.964</b>	<b>1.381.964</b>	<b>1.310.543</b>	<b>1.319.345</b>
1.1 Schmutzwasser	1.109.951	1.283.751	1.213.036	1.222.536
Mengengebühr Vollanschluss	642.800	754.300	761.500	768.700
Grundgebühr Vollanschluss	346.400	405.100	407.600	410.000
Mengengebühr Teilanschluss	4.500	5.000	4.700	4.500
Grundgebühr Teilanschluss	2.400	2.800	2.800	2.800
Mengengebühr KKA	5.100	5.900	5.900	5.900
Mengengebühr aIG	11.500	13.400	13.400	13.500
Erlöse VA Schmutzwasser, periodenfremd	0	0	0	0
Zuführung RSt Überdeckung	0	0	0	0
Verbrauch RSt Überdeckung	97.251	97.251	17.136	17.136
1.2 Niederschlagswasser	55.500	54.700	53.900	53.201
Erlöse Niederschlagswasser	55.500	54.700	53.900	53.200
1.3 Abwalzung Abwasserabgabe fur Kleineinleiter	1.500	1.500	1.500	1.500
1.4 Sonstige Erlose (u.a. Weiterber. Storung Vakuum-HA)	1.000	1.000	1.000	1.000
1.5 Umlage gem. VS §15 (STEA-BK)	39.906	39.906	40.000	40.000
1.6 Auflosung HAK (EEZ)	1.107	1.107	1.107	1.107
<b>2. Sonstige betriebliche Ertrage</b>	<b>259.945</b>	<b>259.945</b>	<b>259.945</b>	<b>259.945</b>
2.1 Auflosung Einzel- / Pauschalwertberichtigung	0	0	0	0
2.2 Andere betriebliche Ertrage	10.000	10.000	10.000	10.000
2.3 Auflosung von Sonderposten	249.945	249.945	249.945	249.945
Auflosung Fordermittel, BKZ, StEA, kostenl. Ubetr.	231.790	231.790	231.790	231.790
Auflosung SoPo Abwasserabgabe	18.155	18.155	18.155	18.155
<b>3. Materialaufwand</b>	<b>815.300</b>	<b>847.400</b>	<b>874.400</b>	<b>902.300</b>
3.1 Materialverbrauch Hilfs- u. Betriebsstoffe	0	0	0	0
3.2 Abwasserabgabe	42.000	42.000	42.000	42.000
Abwasserabgabe fur Klaranlagen	40.500	40.500	40.500	40.500
Abwasserabgabe fur Kleineinleiter	1.500	1.500	1.500	1.500
3.3 Aufwendungen fur bezogene Leistungen	773.300	805.400	832.400	860.300
Betriebsfuhrungsentgelt	645.000	673.800	697.400	721.800
Bedarfsleistung Klarschlamm Entsorgung	40.000	41.400	42.800	44.300
BF Sonderleistungen / Reparaturen > 1 Te / 6 Te	54.300	56.200	58.200	60.200
uberleitung Sproda - Delitzsch	34.000	34.000	34.000	34.000
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>537.063</b>	<b>556.235</b>	<b>576.361</b>	<b>593.641</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>33.300</b>	<b>33.300</b>	<b>33.300</b>	<b>33.300</b>
6.1 Aufwendungen aus Wertberichtigung auf Forderungen	0	0	0	0
6.2 Honorare	11.500	11.500	11.500	11.500
Vergutung/AufwEntsch./Sonstiges	1.000	1.000	1.000	1.000
Aufwendungen Jahresabschlusskosten	7.500	7.500	7.500	7.500
Gerichts-,Notariats- u. Prozesskosten	3.000	3.000	3.000	3.000
6.3 Versicherungen, Entschadigungen	3.200	3.200	3.200	3.200
6.4 Gebuhren und Beitrage	3.600	3.600	3.600	3.600
6.5 Fremdleistungen Instandsetzung	0	0	0	0
6.6 ubrige betriebliche Aufwendungen	15.000	15.000	15.000	15.000
<b>7. Zinsertrage</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
<b>8. Zinsen und ahnliche Aufwendungen</b>	<b>100.224</b>	<b>108.929</b>	<b>113.151</b>	<b>120.057</b>
Zinsen langfristige Kredite	100.224	108.929	113.151	120.057
Zinsaufwand sonstiges	0	0	0	0
<b>Ergebnis der gewohnlichen Geschaftstatigkeit</b>	<b>-16.478</b>	<b>96.545</b>	<b>-26.224</b>	<b>-69.508</b>
<b>9. auerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10. Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>11. Jahresberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-16.478</b>	<b>96.545</b>	<b>-26.224</b>	<b>-69.508</b>

## Anlage 2 - Vermögensplan 2023-2026

	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	
<b>I. Mittelherkunft</b>					
<b>A. Eigenmittel</b>					
	<b>525.585</b>	<b>1.237.780</b>	<b>555.137</b>	<b>529.133</b>	
20.1	Kapitalrücklage (Beiträge)	5.000	5.000	5.000	5.000
24	Allgemeine Rücklage	0	580.000	0	0
1	Jahresüberschuss	-16.478	96.545	-26.224	-69.508
2	Abschreibungen	537.063	556.235	576.361	593.641
<b>B. Zuschüsse</b>					
18	<b>Zugänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	FM / BKZ	0	0	0	0
	kostenl. Übertragung	0	0	0	0
	verrechnete AbwAG	0	0	0	0
	STEAs	0	0	0	0
	HA-Erstattungen	0	0	0	0
3	<b>Auflösungen</b>	<b>-251.052</b>	<b>-251.052</b>	<b>-251.052</b>	<b>-251.052</b>
	FM / BKZ	-218.460	-218.460	-218.460	-218.460
	kostenl. Übertragung	-12.677	-12.677	-12.677	-12.677
	verrechnete AbwAG	-18.155	-18.155	-18.155	-18.155
	STEAs	-653	-653	-653	-653
	HA-Erstattungen	-1.107	-1.107	-1.107	-1.107
7	<b>C. Rückstellungen (+ Erhöh.; - Minderung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>					
	<b>650.398</b>	<b>1.670.513</b>	<b>612.000</b>	<b>492.000</b>	
26	Kreditaufnahmen - neu	0	552.000	612.000	492.000
	Kreditaufnahmen - Umschuldung	650.398	1.118.513	0	0
8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	0	0	0	0
	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver</b>					
	0	0	0	0	
<b>Einnahmen Gesamt (Finanzierungsmittel)</b>					
	<b>924.931</b>	<b>2.657.241</b>	<b>916.085</b>	<b>770.081</b>	
<b>II. Mittelverwendung</b>					
13	<b>A. Investitionen</b>	<b>593.000</b>	<b>1.132.000</b>	<b>612.000</b>	<b>492.000</b>
27	<b>B. Tilgungen</b>	<b>924.503</b>	<b>1.400.043</b>	<b>292.570</b>	<b>314.650</b>
	Kredite - planmäßige Raten	274.105	281.530	292.570	314.650
	Kredite - Umschuldungen	650.398	1.118.513	0	0
<b>C. Umlaufvermögen</b>					
	<b>-592.572</b>	<b>125.198</b>	<b>11.515</b>	<b>-36.569</b>	
6	Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	0	0	0	0
	Sonstige VermGegegnst + Ford gegen Ges.	0	0	0	0
30	Liquide Mittel (+ Erhöh., - Minder.)	-592.572	125.198	11.515	-36.569
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver</b>					
	0	0	0	0	
<b>Ausgaben Gesamt (Finanzierungsbedarf)</b>					
	<b>924.931</b>	<b>2.657.241</b>	<b>916.085</b>	<b>770.081</b>	

## Anlage 3 - Kreditübersicht 2022-2026

	Kreditgeber	Betrag	Zinssatz	2022	2023	2024	2025	2026
1	DKB	1.255.538		874.711	841.160	807.610	774.059	740.509
	Zinsen		0,290%	2.597	2.500	2.403	2.306	2.208
	Tilgung		3,000%	33.551	33.551	33.551	33.551	33.551
2	DKB	90.886		74.163	72.618	71.073	69.528	67.983
	Zinsen		0,580%	436	427	418	409	400
	Tilgung		1,700%	1.545	1.545	1.545	1.545	1.545
3	LB BW	330.091		298.732	292.131	285.529	278.927	272.325
	Zinsen		1,180%	3.574	3.496	3.418	3.340	3.262
	Tilgung		2,000%	6.602	6.602	6.602	6.602	6.602
4	DKB	798.848		634.739	621.851	608.963	596.075	583.186
	Zinsen		1,670%	12.301	10.519	10.304	10.089	9.874
	Tilgung		2,00%	13.660	12.888	12.888	12.888	12.888
5	DKB	542.998		445.258	0			
	Zinsen		2,330%	10.512	10.259			
	Tilgung		2,000%	10.860	10.860			
	Anschlussfinanzierung				434.398			
5.1	Neu	434.398			434.398	423.538	412.678	401.818,32
	Zinsen		3,500%		0	15.014	14.634	14.253,69
	Tilgung		2,000%		0	10.860	10.860	10.860,00
6	Sparkasse Lpz	1.193.821		994.717	965.754	936.791	907.828	878.865,31
	Zinsen		2,268%	22.889	22.232	21.575	20.918	20.261,10
	Tilgung		2,000%	28.963	28.963	28.963	28.963	28.962,84
	Anschlussfinanzierung					958.513		
7	SAB	555.190		477.462	466.358	455.254	444.150	433.046
	Zinsen		1,690%	8.186	7.999	7.811	7.623	7.436
	Tilgung		2,000%	11.104	11.104	11.104	11.104	11.104
	Umsch. Darl. von DKB+SAB							
8	DKB	270.000		220.050	0			
	Zinsen		2,370%	5.295	3.916			
	Tilgung		2,000%	5.400	4.050			
	Anschlussfinanzierung				216.000			
8.1	Neu	216.000			214.650	209.250	203.850	198.450,00
	Zinsen		3,500%		1.884	7.418	7.229	7.040,25
	Tilgung		2,000%		1.350	5.400	5.400	5.400,00
9	DKB	200.000		165.000	161.000	157.000	153.000	149.000,00
	Zinsen		2,160%	3.618	3.532	3.434	3.348	3.261,60
	Tilgung		2,000%	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000,00
	Anschlussfinanzierung					160.000		
10	SAB - zvD	655.282		402.052	390.565	379.078	367.590	356.103
	Zinsen		0,200%	815	792	769	746	723
	Tilgung		2,500%	11.487	11.487	11.487	11.487	11.487
	SWL 4.+5. BA U-Druckentw. Bitterfelder+Dübener Str.							
11	SAB - vfD--> 2016 in zv	194.339		138.706	134.627	130.547	126.468	122.388
	Zinsen		0,200%	281	273	265	257	248
	Tilgung		2,500%	4.080	4.080	4.080	4.080	4.080
	Fasanerie Löbnitz							
12	SAB - vfD--> 2016 in zv	137.637		109.851	106.620	103.389	100.158	96.927
	Zinsen		0,200%	223	216	210	203	197
	Tilgung		2,500%	3.231	3.231	3.231	3.231	3.231
	Mühlstraße Löbnitz							
13	SAB - zvD	628.261		264.539	246.605	228.670	210.735	192.800
	Zinsen		0,200%	552	516	480	444	408
	Tilgung			17.935	17.935	17.935	17.935	17.935
	KA Löbnitz							



14	SAB zVD	244.468		188.696	182.934	177.172	171.410	165.649
	Zinsen		0,200%	385	373	362	350	338
	Tilgung		2,500%	5.762	5.762	5.762	5.762	5.762
	SWK Großwölkau							
15	SAB zVD	167.851		87.400	80.677	73.954	67.231	60.508
	Zinsen		0,200%	182	169	155	142	128
	Tilgung		5,000%	6.723	6.723	6.723	6.723	6.723
	KA Wannewitz							
16b	SAB zVD	489.730		410.883	399.390	387.897	376.403	364.910
	Zinsen		0,200%	832	809	786	763	740
	Tilgung	30.000	2,500%	11.493	11.493	11.493	11.493	11.493
	Unterdruckentw. Mittelstr., Zschemweg, Wolfsgraben							
18	SAB - zVD i.H.v. 1	145.382	0,674%	1.263.944	1.228.834	1.193.725	1.158.615	1.123.506
	Zinsen		0,200%	2.560	2.490	2.420	2.349	2.279
	Tilgung		2,596%	35.110	35.110	35.110	35.110	35.110
	Brinnis / Luckowehna							
17a	SAB - vFD --> zVD	950.400		813.450	791.010	768.570	746.130	723.690
	Zinsen		0,200%	1.647	1.603	1.558	1.513	1.468
	Tilgung		2,500%	22.440	22.440	22.440	22.440	22.440
	Neubau Ortsnetz Spröda							
21	SAB - zVD	164.934		137.042	133.209	129.376	125.542	121.709
	Zinsen		0,200%	278	270	262	255	247
	Tilgung		2,500%	3.833	3.833	3.833	3.833	3.833
	Eigenheimsiedlung/ Str. der Jugend							
22	DKB Restfinanzieru	371.000		319.988	310.713	301.438	292.163	282.888
	Zinsen		1,017%	3.313	3.219	3.125	3.030	2.936
	Tilgung		2,500%	9.275	9.275	9.275	9.275	9.275
24	SAB - zVD	175.775		157.099	152.704	148.310	143.916	139.521
	Zinsen		0,200%	318	309	301	292	283
	Tilgung		2,500%	4.394	4.394	4.394	4.394	4.394
	KA Hohenroda							
25	SAB - vFD --> zVD	660.810		384.221	373.766	363.311	352.856	342.401
	Zinsen		0,200%	780	759	738	717	696
	Tilgung		2,500%	10.455	10.455	10.455	10.455	10.455
	Lindenstraße							
26	DKB - Neuaufn. 201	495.000		495.000	492.525	482.625	472.725	462.825
	Zinsen		1,713%	8.479	8.479	8.373	8.204	8.034
	Tilgung		2,000%	0	2.475	9.900	9.900	9.900
27	LB BW	150.000		141.000	138.000	135.000	132.000	129.000
	Zinsen		1,590%	2.272	2.224	2.176	2.129	2.081
	Tilgung		2,000%	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Invest 2019							
28	DKB	375.000		373.125	365.625	358.125	350.625	343.125
	Zinsen		2,960%	2.775	10.961	10.739	10.517	10.295
	Tilgung		2,000%	1.875	7.500	7.500	7.500	7.500
	Neuaufnahme 2024							
	Zinsen	552.000	1,600%			4.416	8.744	8.567
	Tilgung		2,000%			0	11.040	11.040
	Neuaufnahme 2025							
	Zinsen	612.000	1,700%				2.601	10.300
	Tilgung		2,000%				0	12.240
	Neuaufnahme 2026							
	Zinsen	492.000	1,700%					2.091
	Tilgung		2,000%					9.840
	<b>Valuta 31.12.</b>							
	Zinsen			9.871.829	9.597.724	9.868.193	10.187.623	10.374.812
	Tilgung			266.778	274.105	281.530	292.570	314.650